

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Stadt Schönberg	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/1/0017/2019 - Fachbereich I		
	<b>Status:</b> öffentlich		
	<b>Sachbearbeiter:</b> A.Lütgens-Voß		
	<b>Datum:</b> 11.06.2019		
	<b>Telefon:</b> 038828/330-1100		
	<b>E-Mail:</b> a.luetgens-voss@schoenberger-land.de		
<b>Wahl der Mitglieder des Finanzausschusses</b>			
<b>Beratungsfolge</b> Stadtvertretung Schönberg	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

## Sachverhalt:

Der Finanzausschuss besteht aus 7 Mitgliedern. Er setzt sich aus mindestens 4 Stadtvertretern und höchstens 3 sachkundigen Einwohnern zusammen. Die Besetzung erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§ 36 Abs. 1 KV M-V).

Die Berechnung der Sitzverteilung erfolgt gemäß Geschäftsordnung nach Hare-Niemeyer. Einzelne Fraktionen und fraktionslose Gemeindevertreter können sich zu Zählgemeinschaften zusammenschließen. Abgestimmt wird über die Vorschlagslisten in einem Wahlgang. Dies bedeutet, dass jeder Stadtvertreter nur eine gültige Stimme abgeben kann. Abgestimmt wird durch Handzeichen oder auf Antrag eines Stadtvertreters geheim. Ferner kann sich die Stadtvertretung auf eine einvernehmliche Besetzung der Wahlstellen verständigen. Kommt eine Verständigung nicht zu Stande, wird über konkurrierende Wahlvorschlagslisten abgestimmt.

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung wählt nachstehende Stadtvertreter/innen sowie sachkundige Einwohner/innen in den Finanzausschuss:


## Finanzielle Auswirkungen:

Sitzungsgeld gemäß § 17 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg.